

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Einzugsbereich für Schulen abschaffen und Selbständigkeit von Schulen stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Einzugsbereiche von Grundschulen werden abgeschafft. Gleichzeitig werden die Schulen des Landes Berlin weiterentwickelt und ihre Selbständigkeit wird gefördert. Dazu soll der Senat sich nach dem Modell der selbständigen Schule (SES) des Landes Hessen richten. Die finanziellen und personellen Rahmen sind entsprechend seitens des Senats auszuarbeiten und in den Landeshaushalt einzustellen.

Begründung:

Die beste Bildung für Berlin bedeutet, dass alle Schulen in Berlin zu guten Schulen werden. Dafür müssen alle Schulformen mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden. Aber alle Entscheidungen bezüglich der Schulwahl sollten die unmittelbar beteiligten Akteure treffen, nicht die Bürokratie.

Der erste Schritt ist die Abschaffung der Einzugsbereiche von Grundschulen. Es ist vollkommen aus der Zeit gefallen, dass die Postleitzahl bestimmt, auf welcher Schule das Kind eingeschult wird. Gerade unter Betrachtung von Work-Life-Balance ist es oft sinnvoll, das Kind auf eine Schule auf dem Weg zur Arbeit anzumelden, oder in der Nähe der Großeltern oder anderer Familienmitglieder, die eine Betreuung des Kindes am Nachmittag übernehmen.

Durch die Stärkung der Schulen und eine klare Profilbildung kann auch genau geschaut werden, welches Schulprofil passt zu meinem Kind, dies muss nicht unbedingt die Schule im näheren Umfeld sein. Daher sollen Eltern die Grundschule ihres Kindes frei wählen können.

Dies ist die Voraussetzung für mehr Wettbewerb unter den Schulen und ihre Chance, eigene Schwerpunkte setzen zu können. Nur so können Schulen auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der Bezirke und die Bedürfnisse der schulpflichtigen Kinder reagieren.

Laut Experten können mehr Autonomie und weniger Bürokratie die Qualität von Bildung erhöhen, zum Beispiel durch die Auswahl von Personal durch die Schulleitung. Die Leistungen von Schülern steigen, wenn in Schulen mehr Personal- und Unterrichtsautonomie gewährt wird. Dies zeigen Ländervergleiche. Die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler werden in selbständigen Schulen eher gefördert. Damit würde nicht nur den Schwachen, son-

dern auch den Starken geholfen. Selbständige Schulen mit motivierten und erfolgreichen Schülerinnen und Schülern sind auch attraktiv für motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte. Auch bei der Verfügung über den eigenen Finanzrahmen müssen Schulen von bürokratischen Hemmnissen befreit werden. Schulleitungen sollen daher einen größeren finanziellen und personellen Handlungsspielraum zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der eigenen Schule haben. Ziel ist die selbständige Schule, die sich weitestgehend selbst organisiert und verwaltet.

Unerlässlich sind dafür die alleinige Verantwortung über ein eigenes Budget, erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schulleitung bei Personalentscheidungen sowie bei der Auswahl der Personalentwicklung.

Nicht nur das Berliner Bildungsniveau für alle Schülerinnen und Schüler würde endlich steigen, sondern Bürokratie würde abgebaut und nicht zuletzt würde das Personal in den Schulämtern entlastet. Vor dem Hintergrund der diesjährigen Einschulungssituation würde auch das Personal an Berliner Gerichten entlastet.

Wohnungstäusche, fingierte Adressen und Rechtsschutzersuchen würden ebenfalls überflüssig und in manchen Bezirken könnte gerade auch im Hinblick auf die wachsende Stadt dem jetzt schon extremen Schulplatzmangel abgeholfen werden.

Die SES in Hessen

Der für die selbständige Schule Hessen notwendige rechtliche Rahmen wurde mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Sommer 2011 geschaffen. Mit der Möglichkeit, „Selbständige Schule“ (SES) zu werden, erhalten die hessischen Schulen erweiterte Freiheiten, um Qualitätsverbesserungen in der schulischen Bildung herbeizuführen. Insgesamt haben sich 76 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen (SES) und 46 berufliche Schulen (SBS), davon 4 RSBS (rechtlich selbstständige berufliche Schulen), auf den Weg zu einer „Selbstständigen Schule“ gegeben (Stand: 01.01.2017).

Ziel

Die Umwandlung in eine selbständige allgemeinbildende Schule (SES) dient der Schulentwicklung. Ziel ist die Qualitätsentwicklung der schulischen Bildung im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Eine selbstständige Schule fühlt sich der Unterrichtsentwicklung als zentralem Handlungsfeld und der Verbesserung der von ihren Schülerinnen und Schülern erzielten Ergebnisse in besonderem Maße verpflichtet. Das freiwillige Angebot zur Umwandlung in eine SES richtet sich an alle allgemeinbildenden Schulen. Aus schulfachlicher Sicht ist das Angebot - ggf. in Abhängigkeit von der schulspezifischen SES-Konzeption - insbesondere für Schulen geeignet,

- die erfolgreich am Kleinen Schulbudget teilnehmen,
- die bereits überdurchschnittliche Arbeit in den Bereichen „Qualitätsentwicklung“ sowie „Führen und Management“ leisten,
- die die Handlungsmöglichkeiten, die allen Schulen zur Verfügung stehen, für ihre Qualitätsentwicklung bereits weitgehend nutzen und
- die bereits konzeptionellen Vorstellungen entwickelt haben, wie die erweiterten Handlungsspielräume einer SES für ihre Qualitäts- und vor allem Unterrichtsentwicklung genutzt werden können.

Handlungsfelder

Einer Selbstständigen Allgemeinbildenden Schule (SES) werden in verschiedenen Handlungsfeldern erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt:

Unterrichtsorganisation und -gestaltung

Die SES haben größere Freiheiten bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung – insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren Differenzierung, der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den Lehrplänen und Stundentafeln. Sie können dabei von bestehenden Rechtsvorschriften abweichen, sofern die Standards der Bildungsgänge und Festlegungen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) eingehalten werden und gewährleistet ist, dass die Bildungs- und Erziehungsziele erreicht werden.

Personaleinsatz und -gewinnung

Eine SES erhält zur Unterstützung ihrer Schulentwicklungsvorhaben zusätzliche Steuerungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im Bereich des Personaleinsatzes und der Personalgewinnung. So kann über befristete Arbeitsverträge zusätzliches Personal im pädagogischen Bereich und nicht lehrendes Personal für Assistenz Tätigkeiten eingestellt werden.

Budget

Ein weiterer Kernbestandteil einer SES ist die eigenverantwortliche Verwaltung des „Großen Schulbudgets“. Das Große Schulbudget beinhaltet die Teilbudgets des „Kleinen Schulbudgets“ – Vertretungsmittel (VSS), pädagogische IT-Vertretungsmittel, Fortbildungsmittel und Lernmittel –, ergänzt um das Teilbudget „Freie Personalmittel“. Während alle Bestandteile des „Kleinen Schulbudgets“ für das gesamte Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, wird das Teilbudget „Freie Personalmittel“ jeweils für einen befristeten Zeitraum bis zum nächsten Stichtag berechnet und mitgeteilt. Die Schule hat die Möglichkeit, ihr Budget aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“, d. h. monetär bewertete unbesetzte Stellen, für Aufgaben im Rahmen des Schulbudgets zu verwenden. Wird eine freie Stelle besetzt, so reduziert sich das Teilbudget „Freie Personalmittel“ der Schule. Alle Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Schule hat die alleinige Entscheidungsvollmacht über die Verwendung ihrer Mittel. Dabei darf das „Große Schulbudget“ nicht überschritten werden. Von der Schule nicht verausgabte Mittel des „Großen Schulbudgets“ können zum Haushaltsjahresende einer Rücklage zugeführt werden, die jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von der Schule zusätzlich verwendet werden darf. Nach Ablauf dieser Frist fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.

Originäre Aufgaben des Schulträgers können nicht aus den Mitteln des Schulbudgets finanziert werden. Die Finanzierung von Sachausstattungsgegenständen obliegt grundsätzlich dem kommunalen Schulträger und kann nicht zu Lasten des Landeshaushalts erfolgen.

Ausblick

Für allgemeinbildende Schulen wird eine weitere Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) zum 01.01.2018 eröffnet. Eine nächste Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule ist zum 01.01.2019 geplant.

Quellen:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/schulorganisation>

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/HKM/information_zur_umwandlung_in_eine_ses_erlass_vom_07.04.2012.pdf

Berlin, 05.09.2017

Czaja, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin